

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Schimmelspray
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RED PANDA SCHIMMELSPRAY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 8 - Biozidprodukte

PC 0.66 - Bleichmittel und vergleichbare Oxidationsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Amonn Profi Color GmbH
Rienzfeldstraße 30
I -39031 Bruneck
Italien

Telefon: +39 0474 061157
E-Mail: sds@red-panda.com
Webseite: www.red-panda.com

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person): sds@red-panda.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich an +39 0474 061157

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente: Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahr



Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 2 / 10

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2. Gemische:

Chemische Beschreibung: Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB

klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

Bestandteile: Im Sinne des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemischer Name/Einstufung	Konz.
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 Index-Nr.: Nicht anwendbar REACH: Nicht anwendbar	Zement, Portland, Chemikalien Selbst eingestuft	25 - <50 %
	Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317; STOT SE 3: H335 - Gefahr	
CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9 Index-Nr.: Nicht anwendbar REACH: 01-2119486767-17-XXXX	Portlandzement aus Abwasser Selbst eingestuft	1 - <2.5 %
	Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr	

Für weitere Informationen über die Gefährlichkeit der Stoffe siehe Abschnitte 8, 11, 12, 15 und 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Chlor (Cl₂)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 3 / 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Je nach der Schwere des Brands kann es notwendig sein, vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu tragen. Im Sinne der Richtlinie 89/654/EG ist ein Minimum an Notfallausrüstung oder Interventionselementen (Feuerschutzdecken, Erste-Hilfe-Kasten, ...) bereitzuhalten.

Zusätzliche Verfügungen:

Gemäß dem hausinternen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfall die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 4 / 10

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Stoffe, deren beruflich bedingten Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz kontrolliert werden müssen (ital. Gesetzesdekret Nr. 81/2008 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen):
Es gibt keine Umweltgrenzwerte für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht.

Identifizierung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemisch	Örtlich	Systemisch	Örtlich
Portlandzement aus Abwasser CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Dermal	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Inhalation	Nicht relevant	4 mg/m ³	Nicht relevant	1 mg/m ³

Identifizierung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemisch	Örtlich	Systemisch	Örtlich
Portlandzement aus Abwasser CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Dermal	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Inhalation	Nicht relevant	4 mg/m ³	Nicht relevant	1 mg/m ³

PNEC:

Identifizierung				
Portlandzement aus Abwasser CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9	STP	6 mg/l	Frischwasser	0,028 mg/l
	Boden	5 mg/kg	Meerwasser	0,003 mg/l
	Intermittierend	0,282 mg/l	Sediment (Frischwasser)	0,875 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,088 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Als vorbeugende Maßnahme wird die Verwendung einer mit dem entsprechenden „CE-Siegel“ gekennzeichneten Persönlichen Basis-Schutzausrüstung empfohlen. Weitere Informationen zur Persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Schutzkategorie usw.) finden Sie auf dem Informationsblatt des PSA-Herstellers. Die in diesem Punkt genannten Hinweise beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Verarbeitungsmethode usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notfallduschen und/oder Augentropfen in Lagerräumen werden die jeweils geltenden Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe Absätze 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Atemschutz	Selbstfilternde Maske für Gase und Dämpfe		EN 405:2001+A1:2009	Ersetzen, sobald der Geruch oder Geschmack des Schadstoffs im Innern der Maske oder des Gesichtsadapters erkannt wird. Wenn der Schadstoff schwer zu erkennen ist, sollten Isoliermaßnahmen eingesetzt werden.

C.- Spezifischer Handschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken			Die Handschuhe bei den ersten Anzeichen von Verschleiß austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/industrieller Anwender sollten CE III-Handschuhen gemäß EN420 und EN374 getragen werden.

Da das Produkt ein Gemisch aus verschiedenen Stoffen ist, lässt sich die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht zuverlässig im Voraus berechnen und muss vor dem Einsatz der Handschuhe getestet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU





RED PANDA



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 5 / 10



D.- Augen- und Gesichtsschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panoramabrille gegen Flüssigkeitsspritzer		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

E.- Körperschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
	Arbeitskleidung			Bei jederart Verschleißzeichen austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/ industrieller Anwender sollte die CE III-Schutzausrüstung gemäß den Normen EN ISO 6529:2001, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 getragen werden.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe		EN ISO 20347:2012	Bei jederart Verschleißzeichen austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/ industrieller Anwender sollte die CE III-Schutzausrüstung gemäß den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1 getragen werden.

F.- Ergänzende Notmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Normen	Notfallmaßnahme	Normen
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2002	 Augendusche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Physikalisches Aussehen:

Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Fest
Aussehen:	Charakteristisch
Farbe:	Grau
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedebeginn bei Luftdruck:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 50 °C:	<300000 Pa (300 kPa)
Verdampfungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *

*Nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produkts, keine verfügbaren Informationen über seine Gefährlichkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 6 / 10

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C:	2747 kg/m ³
Relative Dichte bei 20 °C:	2,747
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH-Wert:	Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *
Explosionseigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidationseigenschaften:	Nicht relevant *

Entzündbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Festkörper, Gas):	Nicht relevant *
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant *
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *

9.2. Sonstige Angaben:

Oberflächendruck bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produkts, keine verfügbaren Informationen über seine Gefährlichkeit.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Heizung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Direkte Einwirkung vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Brandfördernde Materialien	Brennbare Materialien	Sonstige
Unverträglich	Bildung von Silikaten und Kalziumhydroxid	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Salze unedler Metalle (Al, NH ₄ , ...)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Chlor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 7 / 10

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Das Produkt wurde nicht toxikologisch untersucht. Die diesbezüglichen Angaben resultieren aus den toxikologischen Eigenschaften.

Gefährliche Wirkung für die Gesundheit:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitsschädliche Wirkungen auftreten:

- A- Verschlucken (akute Wirkung):
 - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
 - Ätz-/Reizwirkung: Bei Verschlucken einer beträchtlichen Dosis kann es zu Halsreizungen, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen kommen.
- B- Einatmen (akute Wirkung):
 - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
 - Ätz-/Reizwirkung: Verursacht Reizungen der Atemwege, die im Allgemeinen irreversibel und in den oberen Atemwegen lokalisiert sind.
- C- Haut- und Augenkontakt (akute Wirkung):
 - Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
 - Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden durch Kontakt.
- D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):
 - Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
 - Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
 - Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierung:
 - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
 - Haut: Längerer Hautkontakt kann allergische Kontaktdermatitis verursachen.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:
Verursacht Reizungen der Atemwege, die im Allgemeinen irreversibel und in den oberen Atemwegen lokalisiert sind.
- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
 - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Bei Kontakt mit nasser Haut, ohne ausreichenden Schutz, kann es zu Hautverdickungen oder -rissen kommen.

Stoffspezifische toxikologische Angaben:

Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 8 / 10

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Keine Daten über das Gemisch verfügbar.

12.1 Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Abfallcode	Beschreibung	Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Art der Abfälle (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP 4 reizend, HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr, HP 13 sensibilisierend

Abfallentsorgung (Beseitigung und Verwertung):

Den Abfallentsorger konsultieren, der für die Verwertung und Beseitigung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, ital. Gesetzesdekret 205/2010) zuständig ist. Wie für die Abfallcodes 15 01 (2014/955/EU) vorgesehen wird der Behälter, wenn er in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, genauso behandelt wie das Produkt selbst; andernfalls wird er als nicht gefährlicher Abfall behandelt. Von dem Freisetzen in Gewässer wird abgeraten. Siehe Punkt 6.2.

Vorschriften für die Abfallentsorgung:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gelten die nationalen und EU-Vorschriften hinsichtlich der Abfallbewirtschaftung.

Gesetzgebung der EU: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationale Gesetzgebung: Ital. Gesetzesdekret 25/2010

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 8 / 10

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

HYPOCHLORITLÖSUNG

Seeschiffstransport (IMDG)

HYPOCHLORITE SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C9
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : - / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 8 - Hypochlorite
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :
Sondervorschriften :
Gefahrzettel :

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen
[siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I] => Begrenzte Mengen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 9 / 10

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kandidatenstoffe für die Zulassung im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH): Nicht relevant
Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind, und Haltbarkeitsdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht relevant

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw.):

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.
2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten jedoch nicht für das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Gemische ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakt besteht.

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Gesetzgebungen:

Ital. Gesetzesdekret 205/2010: Vorschrift zur Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Ital. Gesetzesdekret 126/1998: Verordnung mit Bestimmung für die Umsetzung der Richtlinie 94/9/EG für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. Ital. Gesetzesdekret 233/2003: Umsetzung der Richtlinie 1999/92/EG über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können.

Ital. Gesetzesdekret 186/2011: Sanktionen bei Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Amtsblatt Nr. 61 vom 14. März 2016 – Ital. Gesetzesdekret Nr. 39 vom 15. Februar 2016.

Einheitstext zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Rev. Juni 2016.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Für Sicherheitsdatenblätter geltende Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem Anhang II - Leitfaden für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2015/830) entwickelt.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt hinsichtlich des Risikomanagements:

Nicht relevant

Vollständiger Wortlaut der Sätze unter Abschnitt 2:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Vollständiger Wortlaut der Sätze unter Abschnitt 3:

Die hier angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt an sich. Sie dienen lediglich der Verdeutlichung und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 genannt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 04.08.2022

DE
Seite 10 / 10

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.

Klassifizierungsverfahren:

Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode
Eye Dam. 1: Berechnungsmethode
Skin Sens. 1: Berechnungsmethode
STOT SE 3: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Produktkennzeichnung zu erleichtern, wird eine Mindestschulung zur Verhütung von Arbeitsunfällen für das Personal, das dieses Produkt handhaben wird, empfohlen.

Hauptsächliche Literaturquellen:

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>
<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

-ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
-IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
-IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
-ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
-COD: Chemischer Sauerstoffbedarf
-DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
-BCF: Biokonzentrationsfaktor
-LD50: Letale Dosis 50
-LC50: Letale Konzentration 50
-EC50: Effektive Konzentration 50
-Log pOW: n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
-Koc: Organischer-Kohlenstoff-Verteilungskoeffizient

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und Rechtsvorschriften, die auf europäischer und nationaler Ebene gelten, und gewährleisten nicht seine Richtigkeit. Diese Angaben können nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden, sondern dienen lediglich der Beschreibung von Sicherheitsanforderungen. Die Methodik und die Arbeitsbedingungen der Anwender dieses Produkts entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich an die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien anzupassen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.